

## **P r o t o k o l l**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am  
Dienstag, dem 23.09.2025, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1,  
26345 Bockhorn .

### Anwesend sind:

#### Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

#### Ausschussmitglieder

Duttke, Harald

Franzen, Jens

Vertretung für Rh. Tammen

Geertsema, Cornelius

Hoppenheit, Christa

Vertretung für Rh. Nack

Ihmels, Dirk

Ihmels, Matthias

Vertretung für Rh. Helmerichs

Lubitz, Jörn

Scherer, Rolf

#### Bürgermeister

Krettek, Thorsten

#### Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,

Handwerk und Gewerbe

#### Verwaltung

Stahl, Danny

#### Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 24.10.2024 und 19.08.2025
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss
- 5 Antrag PFF-Fraktion vom 24.06.2025 - TOP "Zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Bockhorn"
- 6 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahrens und Veröffentlichungsbeschluss
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

#### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Ausschussmitglieder, Herrn Smidt von der Presse sowie die Verwaltung. Er begrüßt zudem Frau Röben und Frau Algie vom Planungsbüro Thalen Consult aus Neuenburg, Frau Kramer und Herrn Kröger vom Büro Diekmann, Mosebach und Partner aus Rastede sowie Herrn D. Ihmels und Herrn Köhne von Innovent bzw. als Vorhabenträger. Als beratendes Mitglied begrüßt er weiterhin Herrn Ammermann vom Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe. Rh. Nack wird von Rf. Hoppenheit vertreten, Rh. Tammen von Rh. Franzen und Rh. Helmerichs von Rh. M. Ihmels. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Ausschussvorsitzender Haschen Folgendes:

- Rh. D. Ihmels sei bei einigen TOPen befangen und werde bei diesen nicht mitstimmen; bei Rh. Duttke sei dies bei einem TOP der Fall
- Die Klicks-Gruppe (TOP 4) habe abgesagt
- Die Beratung zur Planung „Modellbau am Jadebusen“ (TOP 8) werde auf TOP 4 vorgezogen
- Die am Nachmittag eingereichte Tischvorlage des Landkreises komme ans Ende und werde unter TOP 8 behandelt
- Es bestehe fraktionsübergreifende Einstimmung, dass neben der Einwohnerfragestunde (TOP 3) noch eine weitere Einwohnerfragestunde zugelassen werden solle, nämlich nach den Beratungen zur Planung „Windpark Grabstedenfeld“ (TOPe 6 und 7).

Rh. Scherer merkt an, er sei davon ausgegangen, dass die UNB zum TOP 7 anwesend sei. Da dies nicht der Fall sei, beantrage er, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen und direkt vor der Ratssitzung zu behandeln.

Über den Antrag von Rh. Scherer wird wie folgt abgestimmt: Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Ausschussvorsitzender Haschen erklärt, dass sich somit für den vertagten TOP 7 sowie für die als TOP 8 gedachte Tischvorlage die folgende Beratungsfolge ergebe:

- BPUA mit der UNB am 27.10.2025
- VA vor der Ratssitzung am 28.10.2025
- Ratssitzung am 28.10.2025.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 24.10.2024 und 19.08.2025**

**Protokoll:**

Das Protokoll der Sitzung vom 24.10.2024 – öffentlicher Teil – wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Das Protokoll der Sitzung vom 19.08.2025 – öffentlicher Teil – wird mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

**3. Einwohnerfragestunde****Protokoll:**

Bürgermeister Krettek weist darauf hin, dass der Fragenkatalog der BI in Session hochgeladen worden sei. Der Umfang von 12 Seiten sprengte die Einwohnerfragestunde, er verzichte daher auf eine mündliche Beantwortung; diese sei über Session erfolgt. Sonst hätten ihn keine schriftlichen Fragen erreicht.

Frau Bartels meint, dass der Fragenkatalog beantwortet sei, müsse man in Anführungszeichen setzen – er enthalte an einigen Stellen den Hinweis, dass die Fragen in der Abwägung beantwortet worden seien. Der Rat repräsentiere zwar die Mehrheit der Bürger – man habe aber die erforderlichen 10 % der Stimmen für ein Bürgerbegehren zusammen, das sei zwar nicht die Mehrheit, aber eine große Gruppe. Geld ersetze nicht den Lebensraum. Die Leute fragten sich, wo sie als Bürger blieben. Sie wollten keine Annehmlichkeiten durch die EEG-Umlage, aber die Gemeinde auch nicht am Geldverdienen hindern. Sie fragt, wer von den Ratsmitgliedern sich in letzter Zeit mit den Bürgern auseinandergesetzt habe.

Ausschussvorsitzender Haschen antwortet, er gehe davon aus, dass jedes Ratsmitglied mit den Bürgern in seinem Umfeld spreche.

Frau Wegner bedankt sich für die Entscheidung, die Abwägung im Rat zu behandeln. Die Leute seien freiwillig auf die BI zugekommen um zu unterschreiben. Man wisse, dass das Bürgerbegehren nicht gegen das laufende Verfahren stattfinden könne. Sie fragt, warum die BI als Kritiker nicht zur interfraktionellen Sitzung eingeladen worden sei, Herr Köhne als Vorhabenträger aber schon.

Bürgermeister Krettek entgegnet, es habe sich um einen Informationsabend für den Rat gehandelt.

Frau Wegner schlägt als Kompromiss vor, man möge abwarten, bis klar sei, welche Trassen noch kämen und erst nach erfolgtem Trassenausbau wieder über das Thema Wind zu beraten. Das Bürgerbegehren koste 33.000 €. Frau Wegener fragt, ob der Rat dem Begehren nicht entsprechen könne, damit könne die Gemeinde Geld sparen; es habe ohnehin nur 2 Jahre Gültigkeit.

Ausschussvorsitzender Haschen mahnt, sich auf Fragen zu konzentrieren.

Herr Wendt fragt, wo genau die Kompensation für die Maßnahmen der OGE umgesetzt würden.

Herr Stahl sagt zu, dies aus den Planfeststellungsunterlagen herauszusuchen.

Ein Einwohner aus Grabstede fragt, ob die Ziegelei den Strom benötige.

Bürgermeister Krettek erklärt, er werde die Frage an Herrn Buchow weitergeben; dieser solle zur nächsten Sitzung mit der UNB dazukommen.

Herr Behrends sagt, er habe gehört, dass man mit Strom keine Ziegel brennen könne.

Bürgermeister Krettek entgegnet, es gehe auch um die Trocknung der Ziegel. Auch diese Frage sei an Herrn Buchow weiterzugeben.

Frau Behrends erklärt, sie habe noch keine Informationen zur Stromabfuhr, zum Batteriespeicher und zur Zuleitung zur Ziegelei und fragt, um welche Größen es hier gehe.

Rh. Ihmels antwortet, die Ziegelei bekomme ein direktes Kabel; der restliche Strom werde über ein in der Nähe befindliches Umspannwerk abgeführt. Dafür brauche es eine Genehmigung, aber keinen Bebauungsplan. Hinsichtlich des Speichers gebe es drei mögliche Varianten: Man könne den Strom direkt auf dem Gelände der Ziegelei, auf dem Windparkgelände oder über eine Bauleitplanung an sonstiger Stelle speichern. Windpark und Ziegelei hätten dieselbe Spannungsebene von 20 kV.

Frau Wegner sagt, die Ziegelei benötige nur 60 % des Stroms und fragt, wo der Rest bleibe bzw. ob dafür nicht eine WEA ausreichend sei.

Ausschussvorsitzender Haschen sagt, das müsse Herr Buchow beantworten.

Herr Sieckmann fragt, ob der Batteriespeicher im Norden nutzbar sei – bevor man im Süden weiterdenke, könne man den Norden mit ins Boot nehmen.

Bürgermeister Krettek antwortet, dass die technischen Möglichkeiten dazu vermutlich gegeben seien. Darüber müsse man sich unterhalten bzw. die Frage weitergeben.

Herr Behrends fragt, ob die Thematik Batteriespeicher erst seit drei Wochen oder bereits länger bekannt sei.

Rh. Ihmels antwortet, hier habe es in letzter Zeit riesige Sprünge gegeben, man habe das Thema bereits auf der Gesellschafterversammlung gehabt. Die Frage an die Energieversorger stehe noch aus, die Größenordnung sei noch nicht bekannt.

Frau Bartels stellt fest, dass mit einem Batteriespeicher der Raum noch mehr überfrachtet werde und fragt, ob das sinnvoll sei, wenn so viele Bürger dagegen seien.

Rh. Ihmels erklärt, der Trafo komme an das zu planende Umspannwerk; dessen Schallschutz werde zusammen mit dem des Windparks eingehalten. Das Gebäude sei in etwa so groß wie ein Einfamilienhaus, nur flacher. Dadurch bestehe die Möglichkeit, nicht benötigten Strom zu speichern. Es gebe hier zwei Waagschalen.

Frau Wegner fragt, was man den Bürgern noch zumuten wolle.

Frau Bartels sagt, der Strom ohnehin werde nur teuer verkauft. Ein Speichern lohne sich daher für den Bürger nicht; der Strom würde darum nicht billiger abgegeben.

Rh. Ihmels betont, dass keine Gaskraftwerke angeworfen werden müssten; grüne Speicherbatterien gäben den Strom ab, wenn Leistung gefragt werde.

**4. 14. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 88 "Modellbau am Jadebusen" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2023/316/5**

**Protokoll:**

Frau Röben stellt die 14. FNP-Änderung sowie den B-Plan Nr. 88 und die Abwägung vor: Die FNP-Änderung weise eine Sonderbaufläche „Metallbau und Zerspannung“ aus, der B-Plan 3 Sondergebiete, die der Unterbringung eines Gewerbebetriebes zur Bearbeitung von Metall, Holz und Kunststoff sowie den dazugehörigen Nebenanlagen dienen. Sie geht auf die Kompensationsflächen für den B-Plan ein und erläutert, welche Punkte nach der frühzeitigen Beteiligung zum Entwurf hin geändert worden seien: Die Zufahrt im Sondergebiet 1 sei nicht mehr als Grünfläche festgesetzt, Größe und Lage des Regenrückhaltebeckens / Löschwasserteichs angepasst und die denkmalgeschützte Deichlinie in die Planzeichnung übernommen worden.

Aus dem Hauptverfahren hätten sich wesentliche Änderungen lediglich darin ergeben, dass der Part zum Landesraumordnungsprogramm (LROP – Entwurf 2025) sowie der Part zum Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) ergänzt worden seien. Weitere Bedenken und Anregungen hätten in jedem Punkt beantwortet werden können; die Berücksichtigungen führten jedoch zu keinen weiteren grundsätzlichen Planänderungen.

Rh. Lubitz merkt an, dass die CDU es befürworte, wenn ein gut dastehender Betrieb expandieren wolle, auch für die Zukunft.

Rh. Scherer kündigt an, er werde sich aus naturschutzrechtlichen Bedenken enthalten.

Rh. Duttke stimmt nicht mit ab.

**Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 14. FNP-Änderung (Modellbau am Jadebusen) und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Modellbau am Jadebusen“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 14. FNP-Änderung (Modellbau am Jadebusen) nebst Begründung sowie den Bebauungsplan Nr. 88 „Modellbau am Jadebusen“ einschließlich Begründung und gemeinsamem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die unter Ziffer 2 gefassten Beschlüsse (Feststellungs- und Satzungsbeschluss) ergehen unter dem Vorbehalt, dass die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 126 „Marschen am Jadebusen-West“ in Kraft tritt.
4. Sollte die 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 126 „Marschen am Jadebusen-West“ wider Erwarten NICHT in Kraft treten, sind sowohl der Feststellungsbeschluss zur 14. FNP-Änderung als auch der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 88 per Ratsbeschluss wieder aufzuheben.

**Abstimmung:**

Mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

**5. Antrag PFF-Fraktion vom 24.06.2025 - TOP "Zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Bockhorn"**  
**Vorlage: 2025/720**

**Protokoll:**

Rh. Scherer erläutert den Antrag: Die Potenzialstudie sollte ein festes Handwerkszeug sein, nun kämen im Norden noch neue Flächen dazu. Im Süden habe man erst von 44 ha gesprochen, nun seien es 72 ha; diese 72 ha seien mit Rotor-in und Rotor-out allein nicht zu erklären. In der Begründung zum B-Plan werde auf eine kleine Fläche eingegangen, die nicht berücksichtigt worden sei; diese sei ebenso weit entfernt wie die Fläche VI, die nicht mit einbezogen wurde. Er frage sich, wie viele kleine Flächen es noch gebe. Man könne sich gegen viele Dinge nicht wehren, z. B. beim Trassenbau. Darum möge man es dort tun, wo es möglich sei, z. B. indem man sich an das LROP halte.

UKA habe seinerzeit ein Modell vorgestellt, demzufolge keine Leitung nötig sei, sondern alles über eine Fixpreisabgabe an der Börse handelbar wäre. Dann wäre keine neue Leitung zur Ziegelei erforderlich. Er frage sich, was noch auf die Bürger zukomme – dies könne auch zum nächsten Mal beantwortet werden. Er habe den Glauben verloren, dass Potenzialstudie und Raumordnung Leitfäden seien.

Rh. Ihmels stimmt nicht mit ab.

**Beschlussvorschlag**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat über die folgenden Punkte abzustimmen:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der PFF-Fraktion vom 24.06.2025 auf Behandlung eines eigenen TOP „Zukünftige Entwicklung der Windenergie in der Gemeinde Bockhorn“ noch vor der Beratung zur Abwägung zum frühzeitigen Verfahren zum B-Plan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird angenommen.

**Abstimmung:**

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**6. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Auswertung der Rückläufe aus dem frühzeitigen Verfahrens und Veröffentlichungsbeschluss  
Vorlage: 2022/115/3**

**Protokoll:**

Herr Kröger stellt den Bebauungsplan und die Abwägung vor: Ziel der Planung sei es, über den B-Plan einen neuen Windpark-Standort für 6 WEA auszuweisen; damit wolle man einen Beitrag zur Energiewende leisten. Über den B-Plan könne man die Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild bilanzieren. Grundlage der Planung sei die Potenzialstudie, die zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt habe; dessen Genehmigung wiederum liege dem B-Plan zugrunde. Anhand der Folie Nr. 6 der Präsentation erläutert er die Suchraum- (lila) bzw. B-Planflächen (orange); die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Bei der Standort-Potenzialstudie, bei der es noch nach altem Recht (substanzieller Raum für die Windkraft) gegangen sei, habe man das Rotor-out-Prinzip angewandt und damit einen Radius von 80 m (Rotorlänge) über die Suchraumgrenze hinaus gezogen. Dabei sei maximaler Standort des Mastes eben die Suchraumgrenze gewesen, die der Rotor habe überstreichen dürfen. Bei der FNP-Änderung dagegen sei das Rotor-in-Prinzip angewandt worden, bei dem der Rotor nicht über die Grenzen der Sonderbaufläche hinausragen dürfe.

Herr Kröger stellt fest, dass keine Rückmeldungen eingegangen seien, die zu Änderungen zum Entwurfsstand geführt hätten. Zum Vorentwurf hätte sich die Anzahl der Unterlagen jedoch erweitert: Nun lägen verschiedene Gutachten vor wie z. B. ein Geräuschmissionsgutachten, ein Signaturtechnisches Gutachten und eine Hydrologische Auswertung (vgl. Folie 10); diese werden u. a. Grundlage für die BImSchG-Genehmigung sein. Die erwähnte Hydrologische (Zwischen-)Auswertung habe nur geringe Wassermengen und somit keine Beeinträchtigung der umliegenden Moorstandorte festgestellt.

Zur Abwägung führt Herr Kröger Folgendes aus:

1. TÖB: Es seien 20 Stellungnahmen eingegangen, davon 14 mit Anregungen (u. a. von der NLStBV, dem Landkreis Ammerland, der Sielacht, der Deutschen Flugsicherung usw., vgl. Folien 18 – 21 und 39 – 42). Dabei habe es sich um Hinweise zum Genehmigungsverfahren und allgemein zur Planung gehandelt; diese seien zur Kenntnis genommen worden. Die Bundeswehr habe flugtechnische Bedenken geltend gemacht; diese Stellungnahme sei von der Beratungsgesellschaft Windenergie & Luftfahrt mbH (BEWILU)

geprüft worden – demnach sei das Vorhaben genehmigungsfähig, zumal eine maximale Bauhöhe von 198 m nicht überschritten werde (vgl. Folie 20 der Präsentation).

Rh. Scherer fragt, ob es die Möglichkeit zu einer erneuten Stellungnahme gebe, da die Vorliegende bereits älter und der Flughafen Wittmund inzwischen wieder belegt sei.

Herr Kröger antwortet, dass diese Möglichkeit über die Beteiligung im Hauptverfahren bestehe.

2. UNB: Herr Kröger geht auf die Abwägung (Folie 22 – 38) zu den verschiedenen Punkten aus der Stellungnahme der UNB ein. Dies sind die folgenden:
  - Unzureichende Abarbeitung des Schutzguts Mensch
  - Nahrungs- und Jagdgebiete; hohe Bedeutung als Wald- und Wasserbiotope; mögliches erhöhtes Konfliktpotenzial
  - Keine Datenabfrage bei zuständigen Behörden
  - Kollisionsrisiko für Sumpfohreule; Vorkommen vom Schwarzstorch
  - Abstand von 1.200 m zu Brutgebieten mit regionaler Bedeutung
  - Störung von Wachtel und Waldschnepfe
  - Abschaltung von WEA 3 für Waldschnepfe unzureichend
  - Kollisionsrisiko für den Mäusebussard
  - Feststellung des Vorkommens von Kornweihe mache Nachkartierung erforderlich
  - Schwarzstorch, Baumfalke und Sumpfohreule seien lediglich mitgeteilt bzw. festgestellt, aber nicht kartiert worden
  - Forderung nach einer Raumnutzungsanalyse
  - Auswirkungen von Schatten, Schall und Infraschall auf Vögel seien nicht betrachtet worden
  - Bei der Gastvogelkartierung seien Flugbewegungen zu Schlafgewässern nicht ausreichend beachtet worden
  - Den Angaben zu Scheuch-, Kollisions- und Vertreibungswirkung bei Regenbrachvogel und Sturmmöwe könne nicht gefolgt werden
  - Mindestens 10-fache Anlagenhöhe bzw. 1.200 m Abstand zum Bockhorner Moor
  - Kulisse des Programms „Niedersächsische Moorlandschaft“
  - Aktive Entwässerung intakter Moorböden werde nicht befürwortet; negative Auswirkungen auf das Bockhorner Moor seien unzulässig
  - Für jede WEA sei eine Bewertung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes tabellarisch darzustellen und mit einer Karte zu versehen
  - Hohe / hohe bis mittlere Priorität für das Plangebiet in Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“
  - Treibhausgasemissionen seien zu kartieren
  - Gutachterliche Darlegung, dass sich das Plangebiet als Beitrag zum Klimaschutz eignen würde
  - Vorlage eines hydrologischen Gutachtens.

Herr Kröger kommt zu dem Ergebnis, dass auch mit Hinweis auf die Einschätzung der UNB vom 20.06.2025 keine Änderung des Abwägungsergebnisses erfolge.

Rh. Scherer fragt, ob als Fortpflanzungszeitraum die gesamte Brut- und Setzzeit gelte und ob dann keine Arbeiten stattfänden.

Frau Kramer bejaht dies: In der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli, der Brut- und Setzzeit, fänden keine Arbeiten statt.

Ausschussvorsitzender Haschen unterbricht die Sitzung für eine viertelstündige Pause (19:35 – 19:50 Uhr).

3. Bürger: Herr Kröger geht auf die Abwägung (Folie 44 – 79) zu den verschiedenen Punkten ein, die von Bürgern in ihren Stellungnahme vorgebracht worden waren. Dies sind die folgenden:
  - Keine Information / Beteiligung durch die Gemeinde
  - Emissionen der WEA durch Schall / Schattenwurf
  - Infrasschall
  - Verlust der Fauna
  - Insektenschlag
  - Hohe Flächenversiegelung
  - Zerstörung der Landschaft
  - Moorschutz
  - Wiedervernässung
  - Auswirkungen auf Hydrologie / Trinkwasser
  - Raumüberfrachtung
  - Abstand zu WEA und optisch bedrängende Wirkung
  - Wertverlust der Immobilien
  - Beeinträchtigung durch „Blinken in der Nacht“
  - Flächenbeitragswert bereits erfüllt
  - Havarie / Brand von WEA
  - Beeinträchtigung des Tourismus
  - Bevölkerungsabwanderung
  - Erhöhtes Verkehrsaufkommen
  - Abrieb der Rotoren (Schadstoffbelastung)
  - Wirtschaftlichkeit des Vorhabens
  - Hoher Strompreis durch Windenergie
  - Geringer Nutzen für die Gemeinde (Einnahmen)
  - Häufiger Stillstand der WEA
  - Entsorgung (GKF).

Rh. Scherer fragt nach einer visuellen Darstellung – er möchte das gerne für alle Bürger sichtbar machen. Er fragt weiter, ob das hydrologische Gutachten noch nicht vorliege.

Frau Kramer sagt, dass ein Kurzzeitpumpversuch vorliege; der Langzeitpumpversuch fehle noch. Sobald dieser da sei, werde er der Planung beigelegt.

Rh. Scherer bezieht sich auf den Ring Deutscher Makler – dieser habe einen Wertverlust von bis zu 27 % festgestellt. Was der Petitionsausschuss sage, interessiere ihn da nicht. Hinsichtlich der 0,2 Cent – für die Bürger hier erhöhe sich der Strompreis; dies solle sich rechtlich noch ändern. Es sei sinnvoller, in Wind-Gegenden den Preis zu vergünstigen.

Die vorliegende Visualisierung wird gezeigt; sie wird dem Protokoll als Anlage angehängt.

Rh. Duttke fragt, warum man für die Vogelkartierung nicht die Monate Mai und Juni dazu nähme, bzw. das ganze Jahr.

Frau Kramer antwortet, dass man für die Brutvögel im Februar bis März begänne und bis Juli kartiere. Für die Gastvögel habe man im Juli 2022 begonnen und bis ins neue Jahr kartiert, um den Herbst- und Frühjahrszug mit zu erfassen; somit gäbe es keine Lücken. Gastvögel seien im Mai/Juni in der Regel bereits weitergezogen, daher finde für sie in dieser Zeit dann oft keine Kartierung statt.

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet die 2. Einwohnerfragestunde (sh. Niederschrift zu TOP 7).

Nach der Einwohnerfragestunde stimmt der Ausschuss über den TOP 6 ab.

Rh. Ihmels stimmt nicht mit ab.

### **Beschlussvorschlag**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
3. Der unter 2. genannte Entwurf wird einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht, zudem wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

### **Abstimmung:**

Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

## **7. Einwohnerfragestunde**

### **Protokoll:**

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet nach der Vorstellung der Abwägung die 2. Einwohnerfragestunde der Sitzung.

Frau Behrends fragt, warum von Jühdenerfeld-West die Rede sei, das sei verwirrend.

Frau Kramer antwortet, diese Flächenbezeichnung stamme aus der Potenzialstudie und sei bis zur F-Planebene benutzt worden. Zum B-Plan hin habe man dann in „Grabstedefeld“ geändert.

Frau Wegner fragt, warum der B-Plan hinsichtlich Anzahl (3) und Höhe (125 m) der WEA zur Potenzialstudie abweiche.

Frau Kramer antwortet, dass die Potenzialstudie an keiner Stelle 125 m verwende; die Referenzhöhe der Potenzialstudie sei 200 m. Was die Anlagenanzahl angehe – man sei kein WEA-Planer, es habe sich um eine überschlägige Ermittlung gehandelt. Dass der Projektierer nun 6 Anlagen stellen könne, habe das Planungsbüro vorab nicht schätzen können.

Frau Wegner sagt, die UNB habe bei der Info-Veranstaltung gesagt, dass ein hydrologisches Gutachten nur von der UNB in Auftrag gegeben werden könne.

Frau Bartels sagt, sie sei mit Siemtje Möller durchs Moor gefahren – sie hätten gesehen, dass dort Nahrungsgebiete von Kranichen seien.

Frau Kramer erwidert, das Fachbüro habe in 2022 / 2023 kartiert. Es gebe Einzelfälle, aber keine dauerhafte Flugroute. Ein Schlafgewässer sei dort nicht vorhanden – ein Brutplatz ja, aber der befinde sich außerhalb des Störradius. Somit sei keine Betroffenheit des Kranichs zu erkennen.

Herr Sieckmann berichtet, er sehe fast jeden Sonntag 2 Kranichpaare. Er fragt, ob sich in der Visualisierung auch Strommasten erkennen ließen.

Rh. Ihmels antwortet, er habe die Visualisierung bei einem darauf spezialisierten Büro in Auftrag gegeben. Dieses habe von öffentlich zugänglichen Stellen aus visualisiert. Die Passgenauigkeit liege bei 99,9 %.

Eine Frau aus Jühdenerfeld erklärt sich enttäuscht vom Rat. Sie frage sich, was der Rat für sie tue. Eine Leitung vom Windpark zur Ziegelei müsse lt. Herrn Scherer nicht sein. Sie fragt, wer aus dem Rat in der Nähe einer WEA wohne.

Ausschussvorsitzender Haschen bemerkt, das sei keine Frage für das Planungsbüro bzw. den Vorhabenträger.

Frau Bartels fragt hinsichtlich der militärischen Sicherheit, ob die Sensibilität des Umspannwerks mit eingerechnet worden sei.

Herr Kröger erwidert, das Signaturtechnische Gutachten liege vor. Zudem werde die Bundeswehr im Hauptverfahren noch einmal beteiligt.

Frau Wegner berichtet, in Bockhornerfeld seien die neuen Trassenkorridore von TenneT vorgestellt worden. Sie fragt, ob es nicht sinnvoll sei, dass diese dem Rat vorgestellt würden – es seien ja nicht alle Ratsmitglieder da gewesen.

Bürgermeister Krettek erklärt, im Dezember werde der neue Bundesbedarfsplan vorgestellt.

Frau Wegner fragt den Bürgermeister, was die Aussage „Die Allgemeinheit geht vor Einzelinteressen“ bezogen auf Bockhorn für ihn bedeute.

Bürgermeister Krettek erklärt, die Allgemeinheit sei die Bundesrepublik bzw. die Gemeinde Bockhorn, der Einzelne sei der jeweilige Bürger.

Herr Behrends fragt, wo bei aktuell 24 WEA die Einnahmen daraus geblieben seien und warum die Gemeinde pleite sei.

Bürgermeister Krettek sagt, das Geld sei in den laufenden Haushalt gegangen; ohne diese Einnahmen wäre die Lage noch schlechter – noch weniger Geld und höhere Steuern.

Frau Fittje aus Bredehorn erklärt, die Gemeinde habe sie seinerzeit sehr unterstützt, als es um den Windpark Herrenmoor ging; 2 von 5 WEA wurde daraufhin nicht gebaut. Sie fühle sich jedoch durch die WEA eingeschränkt, man höre die Anlagen. Sie fragt, warum nun Anlagen befürwortet würden die nur noch 520 m entfernt seien.

Rh. Ihmels stellt richtig, dass Zetel seinerzeit einen Abstand von 450 m zur Wohnbebauung gehabt habe, in Bockhorn habe man nun 600 m.

Frau Fittje fragt nach, wie die Standortverträglichkeit von der Gemeinde gesehen werde.

Ausschussvorsitzender Haschen erklärt die Frage für beantwortet.

Frau Bartels fragt, ob der Gemeinde somit das Geld wichtiger sei als die Lebensqualität.

Ausschussvorsitzender Haschen antwortet, dies sei Ergebnis der politischen Diskussion.

Rh. Scherer erklärt, alles abzulehnen – das werde niemanden überraschen. Die Gesetzeslage habe sich jetzt zugunsten der Vorhabenträger und Investoren gedreht; früher wäre man damit auf die Nase gefallen. Er werde nicht mitgehen, wenn Tiere nicht beachtet würden, der Eingriff in Natur und Umwelt sei ihm zu groß. Er habe aus 2021 die Stellungnahmen zur Potenzialsanalyse von 3 Fraktionen, die damals dagegen waren – und heute dafür. Das Einzige, was die Gemeinde aktiv machen könne, sei, die Überfrachtung des Raumes zu vermeiden und zu verhindern.

Rh. Dutte kann das Engagement der BI nachvollziehen; in Ellenserdammersiel hätten sie dasselbe bei Wulfdiek, Krögershamm und Hiddels gehabt. Wäre man dem

Widerstand damals aber nachgekommen, gäbe es heute keine einzige WEA in Bockhorn. Er habe auch den finanziellen Aspekt im Blick – es sei auch ein Weg, Einnahmen zu generieren. Darüber hinaus handele es sich bei den WEA um eine saubere Energiequelle.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird über den TOP 6 abgestimmt (dort protokolliert).

## **8. Anfragen und Mitteilungen**

### **Protokoll:**

Es gibt weder Anfragen noch Mitteilungen.

Ausschussvorsitzender Haschen schließt um 20.49 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer